


hochschule *für musik*  detmold

STUDIENORDNUNG

Erweitertes Unterrichtsfach Musik

für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

in Kombination mit Musikpädagogik (Instrumental- / Vokalpädagogik)

LA II KomMP

Gültig ab 1.1.2007

INHALT

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzung und Studienbeginn
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Erwerb von Kompetenzen
- § 5 Umfang und Gliederung des Studiums
- § 6 Praxisphasen
- § 7 Studienfelder und Modularisierung
- § 8 Studienleistungen und allgemeine Prüfungsmodalitäten
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anrechnung von Studienleistungen
- § 11 Studienplan und Modulbeschreibung

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2002 und der Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO) vom 27. März 2003 das Studium des Unterrichtsfaches Musik mit dem Abschluss des erweiterten Unterrichtsfaches Musik als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Sinne eines Kombinationsstudiengangs mit Musikpädagogik (Instrumental- bzw. Vokalpädagogik). Es trägt im Folgenden die Bezeichnung LA II KomMP.

(2) Zu diesem Abschluss gehört das erziehungswissenschaftliche Studium (EW). Dieses ist durch eine gesonderte Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

(3) Das Studium des erweiterten Unterrichtsfaches Musik (LA II KomMP) beinhaltet künstlerische, musikpraktische, fachwissenschaftliche, fachdidaktische und instrumental- bzw. vokaldidaktische Studien. Es bietet eine Doppelqualifikation, die sowohl im Sinne des Ein-Fach-Studiums für die Unterrichtstätigkeit im Fach Musik am Gymnasium bzw. an der Gesamtschule als auch für instrumental- bzw. vokalpädagogische Arbeit im Bereich von Musikschule, Schule oder auf dem freien Markt befähigt. Es bietet im Blick auf die schulische und außerschulische musikpädagogische Arbeit einschließlich der Musikpraxis sowie des Instrumental- oder Vokalunterrichts je nach individueller Wahl folgende Spezialisierungen an (Wahlpflichtbereiche): Elementare Musikpädagogik, Klassenmusizieren, Hören von Musik / Musiktheorie oder zusätzliche künstlerische Musikpraxis (zweites Hauptinstrument bzw. Gesang).

§ 2 Zugangsvoraussetzung und Studienbeginn

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die Hochschulzugangsberechtigung sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren, durch das vor Beginn des Studiums die Studierfähigkeit geprüft wird. Das Nähere regeln die Einschreibungsordnung sowie die Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für den Studiengang LA II KomMP der Hochschule für Musik Detmold. Für ausländische Studierende gilt zusätzlich die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift als Voraussetzung zur Zulassung.

(2) Das Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium LA II KomMP an der Hochschule für Musik Detmold ist eingebunden in die Qualitätsstandards musikalisch künstlerischer Arbeit. Es zielt auf die Aufgabe, konstruktive Beiträge zur musikalisch ästhetischen Bildung zu leisten und Verantwortung für die Musikalisierung und die musikpädagogische Arbeit in unserer Gesellschaft zu übernehmen. Das Studium schafft zum einen die Voraussetzungen für die selbständige Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben im Unterrichtsfach Musik in den Schulformen Gymnasium und Gesamtschule. Es ist bestimmt durch einen ausgeprägten Bezug zum Berufsfeld Schule und steht in engem Zusammenhang mit der zweiten Phase der Musiklehrausbildung. Zum anderen qualifiziert es für die Aufgabe, Instrumental- bzw. Vokalunterricht an Musikschulen, im Rahmen von selbständiger Tätigkeit oder in Kooperationsformen, z. B. mit allgemein bildenden Schulen, zu erteilen.

(2) Dabei orientiert sich das Lehramtsstudium an einem Leitbild von Schule, in dem diese als Ort des Lernens und Musizierens sowie zugleich als Erfahrungs- und Entwicklungsraum verstanden wird. Die durch das Studium erworbenen eigenen künstlerischen und musikpraktischen Kompetenzen sind wichtige Grundlage für einen pädagogisch sinnvollen und vielfältigen Umgang mit Musik in der Schule. Für die angehenden Lehrerinnen und Lehrer resultieren aus diesem Leitbild die folgenden Aufgaben: Anregen, Unterstützen und Beurteilen von musikalischen und musikbezogenen Lernprozessen, Erziehen und Beraten sowie Mitwirken an der Schulentwicklung.

(3) In der ersten Phase der Ausbildung sollen die Studierenden die künstlerischen und wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben erwerben, eine forschende Grundhaltung einnehmen und erste praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben gewinnen sowie Persönlichkeitseigenschaften, die für den Musiklehrerberuf wichtig sind, weiterentwickeln.

(4) Das Studium orientiert sich an der Entwicklung grundlegender berufsrelevanter Kompetenzen für die Gestaltung eines musikalisch akzentuierten Schullebens, für Unterricht und Erziehung, Beurteilung und Diagnostik sowie Evaluation und Qualitätssicherung. Es vermittelt musikalisch-darstellende und musikpädagogische Kompetenzen, insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf musikalisches Handeln und Gestalten, die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung des musikalischen und musikbezogenen Lernens der Schülerinnen und Schüler.

Zudem dient es ggf. als Basis für ein musikpädagogisches oder musikwissenschaftliches Promotionsstudium.

(5) Die Qualifikation im Bereich Instrumental- / Vokalunterricht bezieht sich auf die Ausbildung von Laien aller Alters- und Entwicklungsstufen bis hin zur vorberuflichen Fachausbildung, sie umfasst dabei alle anerkannten Unterrichtsformen für den Instrumental-/Vokalunterricht. Durch die zentrale Ausrichtung der Studienfelder auf die spätere Unterrichtstätigkeit hin sowie durch die Einbindung in die Standards musikalisch künstlerischer Exzellenz, wird eine tragfähige Basis gelegt zur Bewältigung unterschiedlichster beruflicher Anforderungen. Hierbei wird dem veränderten Leitbild von Musikschule, das gleichermaßen auf selbständige Existenzformen ausstrahlt, Rechnung getragen. Die Studierenden erwerben Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, ein differenziertes Rollenverständnis für ihre spätere Tätigkeit zu entwickeln. Neben den Fähigkeiten und Fertigkeiten im instrumentalen / vokalen Hauptfach bzw. deren Vermittlung werden im Studium zusätzlich sozialpädagogische und persönlichkeitsformende Komponenten thematisiert und erarbeitet. Durch Unterrichtsminiaturen bzw. -simulationen erwerben die Studierenden erste praktische Lehrerfahrungen. Bedingt durch die Besonderheit der einphasigen Ausbildung im Bereich Instrumental- / Vokalpädagogik kommen den Praktika, vor allem dem mentorenbetreuten Jahrespraktikum, eine besondere Bedeutung zu. Der Wahlpflichtbereich zielt auf eine Ausweitung der Qualifikation und legt das Fundament für eine gegebenenfalls zu erwerbende zusätzliche Lehrbefähigung.

§ 4 Erwerb von Kompetenzen

(1) Im Studium des Unterrichtsfaches Musik erwerben die Studierenden die Fähigkeit, inhaltliche Fragestellungen des Faches Musik zu verstehen sowie fachliche Fragen selbst zu entwickeln, Methoden des Faches Musik (in Verbindung mit spezifischen Inhalten) zu verstehen und anzuwenden, die Systematik des Faches Musik sowie den Prozess der fachbezogenen Begriffs-, Modell- und Theoriebildung zu durchschauen, sich fachlichen Fragestellungen mit einer forschenden Grundhaltung zu nähern, die gesellschaftliche Bedeutung des Faches Musik – auch im Vergleich zu anderen Fächern – zu reflektieren sowie sich in neue bzw. zukünftige Entwicklungen des Unterrichtsfaches Musik in selbständiger Weise einzuarbeiten.

(2) Den musikdidaktischen Studien kommt eine Integrationsfunktion bezogen auf die künstlerischen, die musikpraktischen, die fachwissenschaftlichen und die erziehungswissenschaftlichen Studien zu. In ihnen erwerben die Studierenden die Fähigkeit,

den allgemein bildenden Gehalt musikunterrichtlicher Inhalte und Methoden zu bestimmen und in die historische Entwicklung einzuordnen, Voraussetzungen für fachliches und fächerverbindendes Lernen unter Beachtung der sich ändernden und unterschiedlichen Alltagswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit diagnostischen Verfahren zu erfassen, fachliche und fächerverbindende Unterrichtsziele zu formulieren und zu begründen, Musikunterricht unter Einbeziehung fächerverbindender Perspektiven – auf der Basis konzeptioneller Ansätze und empirischer Befunde und unter Verwendung geeigneter Medien – zu analysieren, zu planen, zu erproben und zu reflektieren sowie fachliche und fächerverbindende Sichtweisen in die Entwicklung von Schulprofilen bzw. Schulprogrammen einzubringen.

(3) Die Studienanteile im Bereich Instrumental-/Vokalpädagogik fördern darüber hinaus die Entwicklung von Kompetenzen, die der auf das instrumentale/vokale Hauptfach bezogenen Vermittlung dienlich sind. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, eigene fachliche Lernprozesse zu analysieren und in Verbindung zu bringen mit der Initiierung von Lernprozessen bei Kindern, Jugendlichen bzw. Erwachsenen aller Alters- bzw. Entwicklungsstufen. Auf Basis der so entwickelten Reflexionskompetenz lernen die Studierenden Instrumental- bzw. Vokalunterricht unter Berücksichtigung verschiedener Zeitperspektiven methodisch abwechslungsreich zu planen, umzusetzen und zu bewerten. Dem Erwerb von Diagnose-, Entwicklungs- und Förderkompetenz kommt eine besondere Bedeutung zu. Im Sinne der Kohärenz der Gesamtentwicklung bilden die musikpädagogischen Studien mit den Institutionen, an denen Jahrespraktika absolviert werden, eine Schnittstelle zur Integration der verschiedenen Kompetenzen. In allen Studienfeldern werden darüber hinaus allgemeine Kommunikations-, Medien- sowie Präsentationskompetenzen entwickelt und eingefordert. Das erworbene Kompetenzmuster befähigt die Studierenden, sich in zukünftige Entwicklungen des Instrumental-/Vokalunterrichts selbständig einzuarbeiten, begründet auf Anforderungen zu reagieren sowie im Rahmen der gesellschaftlich-politischen Möglichkeiten Stellung zu beziehen.

§ 5 Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium hat eine Regelstudienzeit von neun Semestern. Der Studiengang LA II KomMP umfasst die Anteile des Studiengangs LA I im Umfang von 70 SWS sowie weitere 60 SWS. Hinzu kommt das Erziehungswissenschaftliche Studium im Volumen von 30 SWS.

(2) Das Studium des erweiterten Unterrichtsfaches Musik (LA II KomMP) gliedert sich in Grund- und Hauptstudium.

(3) Das Grundstudium vermittelt grundlegende künstlerische und musikpraktische Kompetenzen, wissenschaftliche Grundlagen und Orientierungswissen und umfasst etwa die Hälfte des jeweiligen Studienvolumens. Es schließt mit der Zwischenprüfung ab. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung.

(4) Das Hauptstudium baut auf den erworbenen künstlerischen und musikpraktischen Kompetenzen, dem Grundlagen- und Orientierungswissen auf und stellt eine exemplarische Vertiefung in ausgewählten Bereichen dar. Das Studium schließt mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LA II KomMP) ab. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(5) Der Studierende erwirbt zusätzlich den Hochschulabschluss „Diplom-Musikpädagoge“.

§ 6 Praxisphasen

(1) Die Praxisphasen sollen den Studierenden helfen, den Perspektivenwechsel von der Schüler- bzw. Studenten- zur Lehrerrolle anzubahnen. Dabei gilt es, Erwartungen an den angestrebten Beruf zu überdenken und vertiefte Vorstellungen zur Lehrertätigkeit zu gewinnen. Zudem sollen künstlerische und wissenschaftliche Inhalte auf Prozesse und Situationen schulischer Praxis bezogen und die Bezüge zwischen künstlerischer Arbeit, wissenschaftlichen Erkenntnissen und unterrichtlichem Handeln reflektiert werden, um so eine professionsorientierte Studienhaltung aufzubauen und erste praktische Erfahrungen aus der Perspektive von Lehreraufgaben zu gewinnen.

(2) Um diese Ziele zu erreichen, werden die Praxisphasen systematisch mit theoriebezogenen Studien vorrangig aus der Erziehungswissenschaft und der Musikpädagogik bzw. -didaktik im interdisziplinären Sinne verknüpft.

(3) Folgende Praxisphasen sind während des Studiums an der Musikhochschule Detmold zu absolvieren (vgl. Studienfeld VIII Schulpraktische Studien + Erweiterung Lehr-/Berufspraxis):

a) Zwischen dem 2. und 3. Semester findet ein Orientierungspraktikum im Umfang von drei Wochen im Sinne der Erkundung des Berufsfeldes und der Überprüfung der Berufswahlentscheidung unter Betreuung des Faches Erziehungswissenschaft statt.

b) Im Hauptstudium wird ein fachbezogenes Praktikum im Umfang von drei Wochen, das vom Fach Musikpädagogik betreut wird, absolviert.

c) Des Weiteren wird ein Orientierungs- und ein Jahresspraktikum durchgeführt. Das Orientierungspraktikum wird an einer Musikschule oder vergleichbaren musikpädagogischen Einrichtung im Umfang von 25 Stunden absolviert. Es stellt einen ersten Kontakt zum

Arbeitsmarkt her und dient zugleich der Nachbereitung des Teilmoduls Berufskunde. Während des letzten Studienjahres ist ein Jahrespraktikum von wöchentlich zwei Unterrichtseinheiten verpflichtend. Dieses Praktikum wird von einem Mentor betreut, der von der Hochschule beauftragt wird.

(4) Die Studierenden des Studienganges LA II KomMP führen gegebenenfalls in den Wahlpflichtbereichen weitere Formen der Praxisarbeit und -reflexion durch.

(5) Die Hochschule für Musik Detmold unterstützt die Bereitstellung von Praktikumsplätzen durch Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen, Musikschulen, Kindergärten und anderen relevanten Institutionen der Region, die als Schnittstelle zur Integration der verschiedenen Lernbereiche dienen. Die Teilnahme an den Praktika wird von den besuchten Schulen bzw. Institutionen bestätigt.

§ 7 Studienfelder und Modularisierung

(1) Das Lehramtsstudium Musik LA II KomMP umfasst zehn Studienfelder:

I Künstlerische Musikpraxis + Erweiterung

II Stimme / Körper

III Schulbezogene Musikpraxis

IV Musiktheorie / Hören von Musik

V Ensembleleitung / -praxis + Erweiterung

VI Musikpädagogik + Erweiterung Instrumental- / Vokalpädagogik

VII Musikwissenschaft

VIII Schulpraktische Studien + Erweiterung Lehr- / Berufspraxis

IX Wahlpflichtbereich; IX.1: EMP, IX.2: Klassenmusizieren, IX.3: Musiktheorie / Gehörbildung (= Zusatzqualifikation), IX.4: Zweites Hauptinstrument bzw. Gesang

X Erweiterungsmodule; X.1: Jazz / Rock / Pop, X.2: Hören von Musik / Musiktheorie

(2) Aus dem Wahlpflichtbereich IX wählen die Studierenden nach der bestandenen Zwischenprüfung einen Teilbereich aus und studieren diesen im Verlauf des Hauptstudiums. Mit dem Studium des Teilbereiches IX.3 (Musiktheorie / Gehörbildung) wird eine Zusatzqualifikation erworben. Das Studium im Teilbereich IX.4 (zweites Hauptinstrument bzw. Gesang) ist nur nach einer bestandenen Eignungsprüfung möglich. Näheres regelt die Eignungsprüfungsordnung für den Studiengang LA II KomMP.

(3) Studierende, die als Hauptinstrument Klavier oder Gesang haben, studieren zudem entweder das Erweiterungsmodul X.1 (Jazz / Rock / Pop) oder das Erweiterungsmodul X.2

(Hören von Musik / Musiktheorie). Eine Wahl des Erweiterungsmoduls X.2 ist nur möglich, wenn nicht der Wahlpflichtbereich IX.3 (Musiktheorie / Gehörbildung) gewählt wurde.

(4) Das Lehrangebot in den Studienfeldern erfolgt in modularisierter Form. Die Module setzen sich aus inhaltlich aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen zusammen, oder sie verknüpfen inhaltlich und/oder methodisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen. Der Gesamtumfang der Module liegt in der Regel bei sechs bis zehn SWS. Die modularisierten Studienfelder zielen auf den Erwerb spezifischer Kompetenzen, die auf der Grundlage der Kompetenzbeschreibungen überprüft werden.

§ 8 Studienleistungen und Prüfungsmodalitäten

(1) Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Studienfelder wird im Studienbuch von den Lehrenden durch Unterschrift testiert. Hinsichtlich der Teilnahmepflicht gelten die Bestimmungen der allgemeinen Diplomprüfungsordnung der Hochschule für Musik Detmold. Das Studienbuch gilt als Nachweis für ein ordnungsgemäßes Studium.

(2) Darüber hinaus müssen während des Studiums eine Anzahl von besonderen Studienleistungen erbracht werden.

(3) In den Studienfeldern Musikpädagogik und Musikwissenschaft werden diese besonderen Studienleistungen durch Leistungsnachweise dokumentiert (z. B. Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftlich vorbereiteter und praktisch durchgeführter Seminarbeitrag, schriftliche Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Projekt, Dokumentation). Für den Studiengang LA II KomMP sind im Grundstudium je zwei Leistungsnachweise für diese Studienfelder zu erbringen; im Hauptstudium sind es je vier. Im Studienfeld Musikpädagogik kann im Grund- und Hauptstudium je ein Leistungsnachweis aus dem Bereich Instrumental- /Vokalpädagogik eingebracht werden.

(4) In den Studienfeldern Instrumental-/Vokalpädagogik und Lehr-/Berufspraxis sind weitere Seminararbeiten zu erbringen. Näheres regelt die Prüfungsordnung für LA II KomMP.

(5) In den anderen Studienfeldern sind zum Abschluss der Module / Moduleile Tests zu absolvieren. Diese können benotet sein und in der Regel einmal wiederholt werden. Bestandene Tests werden im Studienbuch dokumentiert. Näheres regelt die Prüfungsordnung für LA II KomMP.

(6) Am Ende des vierten Semesters findet eine studienbegleitende Zwischenprüfung statt. Über die bestandene Zwischenprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums können in der Regel nur nach bestandener Zwischenprüfung besucht werden. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang LA II KomMP.

(7) Die Fachpraktische Prüfung umfasst für LA II KomMP das instrumentale bzw. vokale Hauptinstrument sowie drei zu wählende Fächer (Gesang, Klavier, Tonsatz, Ensembleleitung, Schulpraktisches Klavierspiel / Improvisation) bzw. das zweite instrumentale Hauptinstrument. Die fachpraktische Prüfung im instrumentalen bzw. vokalen Hauptinstrument wird bezogen auf den Anspruch der Instrumental- / Vokalpädagogik in der Regel erweitert. Hinzu kommt eine unterrichtspraktische Prüfung einschließlich eines Kolloquiums bzw. einer mündlichen Prüfung. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(8) Als Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt Musik an Gymnasien und Gesamtschulen ist der Nachweis des ordnungsgemäß abgeschlossenen Studiums und die erfolgreiche Absolvierung aller Tests sowie der Fachpraktischen Prüfung zu erbringen. Die Erste Staatsprüfung umfasst die Schriftliche Hausarbeit im Bereich von Musikpädagogik oder Musikwissenschaft. Sie kann auch in Erziehungswissenschaft absolviert werden. Hinzu kommen für LA II KomMP je zwei Prüfungen (schriftlich oder mündlich) in Musikpädagogik und Musikwissenschaft sowie zwei Prüfungen (schriftlich oder mündlich) in Musikdidaktik. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

§ 9 Studienberatung

(1) Zuständig für die Studienberatung sind das Dekanat des Fachbereiches 3, die Studienleitungen Lehramt Musik und Musikpädagogik sowie die in diesen Studiengängen Lehrenden der Hochschule für Musik Detmold.

(2) Für die inhaltliche wie organisatorische Beratung der Studierenden sind folgende Angebote verbindlich: Die Teilnahme an den Infoveranstaltungen „Einführung in das Lehramtsstudium Musik“ und „Einführung in das instrumentale- / vokalpädagogische Studium“ und „Einführung in das musikwissenschaftliche Studium“ am Beginn des 1. Semesters sowie am Seminar „Einführung in die Musikpädagogik“ im 1. Studiensemester.

(3) Des Weiteren sind zwei individuelle Beratungen zur Profilierung des individuellen Studienverlaufs verpflichtend. Sie finden im letzten Semester des Grundstudiums sowie in der Mitte des Hauptstudiums statt. Für diese Beratungen stehen die Studiengangsleiter zur Verfügung. Gegebenenfalls werden je nach fachlicher Spezifik weitere Lehrende für die Studienberatung bereitgestellt.

§ 10 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienleistungen, die an anderen als den in § 2 LABG genannten Hochschulen erbracht worden sind und die den in der Prüfungsordnung festgelegten Anforderungen entsprechen,

können bei der Zulassung angerechnet werden, jedoch nur bis zur Hälfte der im LA II KomMP zu erbringenden Studienleistungen.

(2) Studienleistungen, die an Einrichtungen gemäß § 2 Absatz 1 und 2 LABG erbracht worden sind, jedoch nicht auf ein Lehramts- bzw. Musikpädagogikstudium ausgerichtet waren, können bei der Zulassung angerechnet werden. Die Entscheidung darüber sowie über die eventuelle Anrechnung von Prüfungsleistungen trifft das zuständige Prüfungsamt.

§ 11 Studienplan und Modulbeschreibung LA II KomMP

Studienfeld I „Künstlerische Musikpraxis“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
M 1: Hauptinstrument oder Gesang							
TM 1.1: Basis				TM 1.2: Aufbau			
1 E	1 E	1 E	1 E	1 E	1 E	1 E	1 E
				TM 1.3: Kammermusik / Szenische Darstellung¹			
				2 x 1 (+1) ² G / Ü			
				¹ bei Gesang als Hauptinstrument wählbar ² bei Hauptinstrument Klavier oder Gesang			

M 1: Hauptinstrument / Gesang
 TM 1.1: Basis
 TM 1.2: Aufbau
 TM 1.3: Kammermusik /
 Szenische Darstellung; Faktor: 0,5

Veranstaltungsformen:
 E = Einzelunterricht
 G = Gruppenunterricht
 Ü = Übung

Variante (Schwerpunkt Jazz): Klv/Trp/Trb/Sax/Bass/Drums/Gesang

TM 1.1 (Variante): Basis				
0,5	0,5	0,5	0,5	(Jazz)
0,5	0,5	0,5	0,5	(klassisch)

Zu erwerbende Kompetenzen:

M 1: Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Interpretation und Darstellung von Musik unterschiedlicher Stile; Anwendung technischer Fertigkeiten, analytischer und ästhetisch-hermeneutischer Fähigkeiten im Dienste eines ausdrucksvollen Musizierens; Entwicklung einer auch für die Persönlichkeitsentwicklung relevanten „instrumentalen“ bzw. „vokalen Identität“; kreativer Umgang mit dem Instrument bzw. der Stimme, der eine musikunterrichtsbezogene vielseitige Verwendung des Instrumentes bzw. der Stimme ermöglicht; Beherrschung von Übetchniken und Arbeitsformen, die eine eigenständige künstlerische Weiterentwicklung ermöglichen; Fähigkeiten zur Vernetzung künstlerischer Musikpraxis mit anderen affinen Studienfeldern.

Studienfeld II „Stimme/Körper“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
M 1: Gesang / Stimmbildung							
TM 1.1: Basis		TM 1.2: Erweiterung I		TM 1.3: Erweiterung II¹			
1 G2	0,75 E	0,75 E	0,75 E	0,75 E	0,75 E		
TM 1.4: Chorische Stimmbildung / Kinderstimmbildung							
je 1,0 G							
M 2: Stimmphysiologie		M 3: Sprechen		M 4: Körpererfahrung / Darstellung			
1 x 1 oder 2 x 0,5 S	0,75 G	0,75 G	1 G	1 G			

M 1: Gesang / Stimmbildung
 TM 1.1 Basis; Faktor: 0,5
 TM 1.2 Erweiterung I
 TM 1.3 Erweiterung II
 TM 1.4 Chorische Stimmbildung /
 Kinderstimmbildung;
 Faktor: 0,5
 M 2: Stimmphysiologie; Faktor: 0,5
 M 3: Sprechen; Faktor: 0,5
 M 4: Körpererfahrung / Darstellung;
 Faktor: 0,5

Veranstaltungsformen
 E = Einzelunterricht
 G = Gruppenunterricht
 G2 = Zweiergruppe
 S = Seminar

¹ TM 1.1 - 1.3 entfällt bei den Studierenden, die Gesang als künstlerisches Hauptinstrument haben. Stattdessen wird bei LA I entweder die Erweiterung IV Studienfeld „Hören von Musik / Musiktheorie“ oder die Variante der Erweiterung III.2 Studienfeld „Jazz / Rock / Pop“ (JRP) studiert. Bei LA II mit Hauptinstrument Gesang erhöht sich E IV oder E III.2 um 3 SWS (wahlweise unter Berücksichtigung von freien Kapazitäten).

Zu erwerbende Kompetenzen:

M 1: Verfügen über Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten mit der eigenen Sing- und Sprechstimme; Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Durchführung nachhaltiger Stimmbildung und für die Anleitung zum Singen von Kindern und Jugendlichen.

M 2: Physiologische Grundkenntnisse über den Aufbau und die Funktion der Stimme im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit jungen, in der Entwicklung begriffenen Stimmen.

M 3: Entwicklung eines stimmlichen und körperlichen Ausdruckspotentials; Atemtechnik und -schulung; Fähigkeit zu Artikulationsbewegungen in Korrespondenz mit Bewegungen des Körpers.

M 4: Schulung des Körperempfindens; Fähigkeit, den Körper als Musikinstrument zu verwenden; Fähigkeiten, freie und gebundene Bewegungsformen zur Musik zu entwerfen und zu vermitteln.

Studienfeld III „Schulbezogene Musikpraxis“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
M 1: Nebeninstrument Klavier ^{1/2}							
0,75 E	0,75 E	0,75 E	0,75 E				
		M 2: Schulpraktisches Instrumentalspiel					
		TM 2.1: Klavier / Improvisation					
		4 x 0,5 E					
				TM 2.2: Gitarre (schulpr.)			
				1 G	1 ³ G		
						TM 2.3: Bandworkshop	
						1 ³ G	1 G

M 1: Nebeninstrument Klavier

M 2: Schulpraktisches Instrumentalspiel

TM 2.1: Klavier / Improvisation

TM 2.2: Gitarre; Faktor: 0,5

TM 2.3: Bandworkshop; Faktor:
0,5

Veranstaltungsformen

E = Einzelunterricht

G = Gruppenunterricht

¹ Bei Schwerpunkt Jazz über vier Semester je 1 SWS, davon 0,5 Klassik und 0,5 Jazz

² M 1 entfällt bei den Studierenden, die Klavier als künstlerisches Hauptinstrument haben. Stattdessen wird bei LA I entweder die Erweiterung IV Studienfeld „Hören von Musik / Musiktheorie“ oder die Variante der Erweiterung III.2 Studienfeld „Jazz / Rock / Rock“ (JPR) studiert. Bei LA II mit Hauptinstrument Klavier erhöht sich E IV oder E III.2 um 3 SWS (wahlweise unter Berücksichtigung von freien Kapazitäten).

³ Im 6. Semester kann zwischen Gitarre und Bandworkshop gewählt werden.

Zu erwerbende Kompetenzen:

M 1: Erwerb eines Repertoires einfacher Klaviermusik verschiedener Stilistik; Fähigkeit zu einer vielseitigen musikunterrichtsbezogenen Verwendung des Klaviers; Beherrschung verschiedener Übetchniken; musikalisch-technische Grundlagen für M 2.

M 2: Fähigkeit der angemessenen, flexiblen und lebendigen Begleitung des Klassensingens auf einem Akkordinstrument (primär Klavier). Fähigkeit der Ensemblearbeit und -koordination sowie des Zusammenspiels u.a. in popularmusikalischen Stilbereichen; Grundfertigkeiten des akkordischen Begleitspiels (akustische und elektrische Gitarre); Improvisation in verschiedenen Genres, Stilen und Besetzungen.

Studienfeld IV „Hören von Musik / Musiktheorie“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
M 1: Musik hören							
TM 1.1: Basis		TM 1.2: Aufbau					
0,75 G	0,75 G	0,75 G	0,75 G				
M 2: Musiktheorie							
TM 2.1 Formenlehre/Analyse		TM 2.4: Basis Jazz					
1 x 1,5 V		1 x 0,75 G					
TM 2.2: Tonsatz Basis		TM 2.3: Tonsatz Aufbau		M 3: Tonsatz / Analyse Vertiefung			
1,5 G	1,5 G	1 x 0,75 G		2 x 1,5 G			
				M 4: Schulbezogenes Arrangieren			
				TM 4.1: Songwriting		TM 4.2: Instrumentation / Arrangement	
				1 G		1 x 1 G	

M 1: Musik hören
 TM 1.1: Basis
 TM 1.2: Aufbau
 M 2: Musiktheorie
 TM 2.1: Formenlehre / Analyse
 TM 2.2: Tonsatz Basis
 TM 2.3: Tonsatz Aufbau
 TM 2.4: Basis Jazz
 M 3: Vertiefung Tonsatz / Analyse
 M 4: Berufsbezogene Inhalte
 TM 4.1: Songwriting; Faktor: 0,5
 TM 4.2: Instrumentation
 /Arrangement; Faktor: 0,5

Veranstaltungsformen:
 V = Vorlesung
 G = Gruppenunterricht

Zu erwerbende Kompetenzen:

M 1: Bewusstes und differenziertes Hören rhythmischer, melodischer, harmonischer, formaler und klangfarblicher Phänomene; ganzheitlich hörendes Erfassen von Musik.

M 2: Beherrschung der Grundlagen der Formanalyse; Fähigkeit zum Erfassen und analytischen Durchdringen von Musik verschiedenster Stilistiken durch Analyse und schriftliche Tonsatzarbeiten; kreativer, praxisbezogener Umgang mit musikalischen Parametern.

M 3: Ausbau der in M 2 vermittelten Kompetenzen (spezielle Thematiken).

M 4: Befähigung zur Erstellung von schulpraxisbezogenen Bearbeitungen, Instrumentationen und Arrangements in verschiedenen Stilistiken.

Studienfeld V „Ensembleleitung / -praxis“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8	
M 1: Basis Ensembleleitung / -praxis								
TM 1.1: Einführung				M 1.4: Methodik				
1 G				1 G Chor- oder Orchesterleitung				
M 1.2: Grundlegung Chorleitung								
1 G		1 G		M 2: Aufbau Ensembleleitung / -praxis				
M 1.3: Grundlegung Orchesterleitung				M 2.1: Praxis Schule / Hochschule				
1 G		1 G		0,5 P Chor- oder Orchesterleitung	1 G Chor- oder Orchesterleitung			
M 1.5: Ensemblepraxis I				M 2.2: Ensemblepraxis II				
1 Ü		1 Ü		1 Ü		1 Ü		
Ensembleteilnahme								
Teilnahme über 4 Semester verpflichtend (davon mindestens 2 Semester Vokalensembles)								

M 1: Basis Ensembleleitung / -praxis
 TM 1.1: Einführung
 TM 1.2: Grundlegung Chorleitung
 TM 1.3: Grundlegung
 Orchesterleitung
 TM 1.4: Methodik; Faktor: 0,5
 TM 1.5: Ensemblepraxis I;
 Faktor: 0,5

M 2: Aufbau Ensembleleitung / -praxis
 TM 2.1: Praxis Schule / Hochschule (Gymnasium oder Gesamtschule, Hochschule)
 TM 2.2: Ensemblepraxis II;
 Faktor: 0,5

M 3: Ensembleteilnahme

Veranstaltungsformen:
 G = Gruppenunterricht
 Ü = Übung
 P = Praxis (Hospitation / U-Versuch)

Zu erwerbende Kompetenzen:

M 1 / TM 1.1: Beherrschung elementarer Schlag- und Bewegungstechniken; Aufbau dirigentischer Fähigkeiten und basaler Vermittlungsfähigkeiten chorischen Singens.

M 1 / TM 1.2: Beherrschung komplexer Schlagfiguren mit Einbezug unterschiedlicher Artikulation und Darstellung einzelner musikalischer Parameter (Bereich Chorleitung). Weiterentwicklung der dirigentischen Gestensprache und Einführung in spieltechnische Grundlagen von Streichern und Bläsern sowie Problemstellungen bei Anfängern im Instrumentenspiel (Bereich Orchesterleitung).

M 2: Weiterentwicklung der in M 1 erworbenen Kompetenzen; Methodik der Einstudierung von Chorwerken einfachen und mittleren Schwierigkeitsgrades; stimmtechnische Fähigkeiten und Fertigkeiten; Vermittlungs- und kommunikative Kompetenzen; Fähigkeit zur Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Chor- / Orchester- und Ensembleproben; Kenntnisse der in der Schule verwendbaren Chor- / Ensembleliteratur. Das Praxissemester als Abschluss des Aufbaumoduls in den Bereichen instrumentale Ensemblepraxis und Chorleitung vermittelt vor allem Kompetenzen, die auf die spezifischen Gegebenheiten der Ensemblepraxis von Gymnasien/Gesamtschulen gerichtet sind.

Studienfeld VI „Musikpädagogik“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
M 1: Basis							
TM 1.1: Einführung	TM 1.2: Grundlagen						
2	2 x 2						
S	V/S						
				M 2: Aufbau und Erweiterung			
				TM 2.1: Musikalische Lernfelder			
				2 x 2 (+2) V/S			
				TM 2.2: Musikpädagogisches Projekt			
				1 x 2			
				S (ggf. mit Exkursion)			

M 1: Basis
 TM 1.1: Einführung
 TM 1.2: Grundlagen
 M 2: Aufbau
 TM 2.1: Musikalische Lernfelder
 TM 2.2: Musikpädagogische Projekte

Veranstaltungsformen:
 V = Vorlesung
 S = Seminar

Zu erwerbende Kompetenzen:

M 1 / TM 1.1: Kenntnisse von Grundfragen, Grundbegriffen, Modellen, Arbeitsfeldern und Methoden der Musikpädagogik und Einsichten in Möglichkeiten der praktischen Realisierung in ausgewählten Handlungsfeldern.

M 1 / TM 1.2: Kenntnisse musikpädagogischer Theoriebildung und Konzeptionen im Hinblick auf die Gestaltung musikbezogener Lernprozesse. Verständnis musikalischen Lernens unter historisch-systematischer Perspektive mit Blick auf personale, soziale und institutionelle Voraussetzungen des Musikunterrichts.

M 2 / TM 2.1: Fähigkeiten und Fertigkeiten zur theoretischen Fundierung und Konstruktion musikalischer Lernfelder unter musikpädagogischen sowie unterrichtspraktischen Aspekten einschließlich medienpädagogischer Theorie. Vertiefte Einsichten in die Bedingungsstruktur, in Ansätze zur Begründung und methodisch-medialen Rahmung und Ausgestaltung musikalischer Bildungsprozesse in systematischer und historischer Perspektive, ggf. auch im Hinblick auf die Anfertigung der Staatsarbeit im Fach Musikpädagogik (= +2).

M 2 / TM 2.2: Fähigkeiten zur Konzeption und Durchführung von den schulischen Musikunterricht und das schulische Musikleben ergänzenden musikbezogenen Lernangeboten.

Weitere Studien „Musikpädagogik“ im Rahmen von LA II KomMP stellen eine Vertiefung und Spezialisierung der Studieninhalte dar. Sie sind dem Wahlpflichtbereich IX.2 „Klassenmusizieren“ zugeordnet.

Studienfeld VII „Musikwissenschaft“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
M 1: Musikgeschichte							
TM 1.1	TM 1.2						
2 V	2 V						
		M 2: Gattungs – u. Kulturgeschichte					
		TM 2.1: Populärmusik	TM 2.2: frei				
		2 x 2 S/V	2 S/V				
				M 3: Vertiefung und Erweiterung			
				Freie Auswahl			
				2 x 2 (+2) S/V			

M 1: Musikgeschichte
 TM 1.1: Ältere MG (bis 1800)
 TM 1.2: Neuere MG (1800 bis heute)
 M 2: Gattungs- und Kulturgeschichte
 TM 2.1: Geschichte der Populärmusik
 TM 2.2: Seminare n. freier Wahl
 M 3: Musikwissenschaftliche Vertiefung und Erweiterung

Veranstaltungsformen:
 V = Vorlesung
 S = Seminar

Zu erwerbende Kompetenzen:

M 1: Wissen hinsichtlich musikgeschichtlicher Epochen, der Entwicklung musikalischer Gattungen und ihres kulturgeschichtlichen Umfeldes; Problemstellungen der Historiographie sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bearbeitung fachspezifischer Fragestellungen; kennen lernen historischer Verstehens- und Zugangsweisen und grundlegender Formen und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens.

M 2: Erweitertes und vertieftes Überblickswissen auf der Basis eines stärkeren Bezuges der Arbeitsbereiche der historischen Musikwissenschaft (Analyse, Sozialgeschichte, Ästhetik, Musiktheorie) aufeinander; Kenntnisse von Forschungsmethoden und Fähigkeiten zur Darstellung und Interpretation von Forschungsergebnissen der Musikwissenschaft.

M 3: Fachsystematische Spezialisierung und Eigenständigkeit, ggf. auch im Hinblick auf die Anfertigung der Staatsarbeit im Fach Musikwissenschaft (= + 2).

Studienfeld VIII „Schulpraktische Studien“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
	M 1: Basis			M 2: Aufbau			
	TM 1.1: Didaktisches Grundseminar		TM 1.4: Didaktisches Nachbereitungsseminar	TM 2.1: Fachbezogenes Vorbereitungsseminar			
	1,5 S (EW)		0,75 S (EW)	1,5 S (MP)			
	TM 1.2: Didaktisches Vorbereitungsseminar						
	0,75 S (EW)						
		TM 1.3: Orientierungspraktikum*		TM 2.2: Fachbezogenes Schulpraktikum*			
		3 Wochen P (EW)		3 Wochen P (MP)			

M 1: Basis

TM 1.1: Didaktisches Grundseminar
 TM 1.2: Didaktisches Vorbereitungsseminar
 TM 1.3: Erziehungswissenschaftliches Orientierungspraktikum
 TM 1.4: Didaktisches Nachbereitungsseminar

M 2: Aufbau

TM 2.1: Fachbezogenes Vorbereitungsseminar
 TM 2.2.1: Fachbezogenes Schulpraktikum

Veranstaltungsformen:

S = Seminar
 P = Praktikum

* Die Praktika finden in der vorlesungsfreien Zeit statt.

Zu erwerbende Kompetenzen:

M 1 / TM 1.1 + 1.2: Einsichten in Implikationen der Kategorien Bildung, Lernen, Schule und Unterricht auf der Basis einer reflexiven Verknüpfung von Schulerfahrungen und schulpädagogischen Deutungsmustern; Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, bezogen auf das Grundinstrumentarium von Schulforschung, Unterrichtsbeobachtung und -analyse.

M 1 / TM 1.3: Fähigkeiten zur Interpretation von schulischen Bildungs- und Erziehungsprozessen durch Bewusstmachung eigener Annahmen und Theorien über das Handlungsfeld Schule, über Unterricht, Lehrenden und Lernenden; Einsichten in Zusammenhänge zwischen Schul- und Unterrichtsbeobachtung und erziehungswissenschaftlichen Studien; Kenntnisse und Fähigkeiten zur Anwendung eines Fachvokabulars und von Beschreibungskategorien für schulische Bildungs- und Erziehungsprozesse.

M 1 / TM 1.4: Fähigkeiten zur Reflexion eigener pädagogischer Erfahrungen, zu theoretischer Verarbeitung und Vertiefung eigener pädagogisch-analytischer und -gestaltender Tätigkeit.

M 2 / TM 2.1: Beobachtung und Reflexion von Unterricht, Anwendung musikdidaktischer Grundkonzeptionen, Vertiefung der eigenen Kommunikationsfähigkeit, Erwerb einer Methodenvielfalt.

M 2 / TM 2.2: Fähigkeiten zur Beobachtung und zur Analyse sowie Fertigkeiten im Hinblick auf eigene Gestaltungsversuche von Musikunterricht.

Studienfeld IX.1 Wahlpflichtbereich „Elementare Musikpädagogik (EMP)“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8	
				M 1: Gestaltung				M 1: Gestaltung
				2x2 S				M 2: Elementare Musikpädagogik TM 2.1: Grundlagen TM 2.2: Ausgewählte Aspekte I und II TM 2.3: Lehrpraxis
				M 2: Elementare Musikpädagogik				
				TM 2.1: Grundlagen	TM 2.2: Ausgewählte Aspekte I Aspekte II		TM 2.3: Lehrpraxis	M 3: Hospitationen
				2 S	2 S	2 S	4 S	M 4: Elementare Ensemblearbeit
				M 3: Hospitationen				Veranstaltungsformen: Ü = Übung S = Seminar
				2x1 Ü				
				M 4: Elementare Ensemblearbeit				
				2x2 S/Ü				

Zu erwerbende Kompetenzen:

M 1: Erfahren vielfältiger musikalischer Ausdrucksformen (Körper, Stimme, Instrument usw.) und Gestalten integrativer künstlerischer Präsentationen.

M 2: Grundlegende Kenntnis der spezifischen Arbeitsweise der EMP für alle Arbeitsstufen. Basierend auf theoretischem Grundlagenwissen sollen in ausgewählten Bereichen der EMP (z.B. Singen mit Kindern, Tanzen, Improvisieren) jeweils vertiefte didaktisch-methodische Fähigkeiten erworben werden. Supervidierte Praxiserfahrung durch Konzipieren / Durchführen / Reflektieren von EMP-Unterricht in einer adäquaten Unterrichtsgruppe oder Klasse (alle Altersstufen möglich).

M 3: Techniken der Unterrichtsbeobachtung und erste Lehrversuche in qualifiziert angeleiteten elementar-musikalisch arbeitenden Gruppen.

M 4: Methodische Fähigkeiten: Anwendung der EMP-spezifischen Arbeitsweise auf Ensemblearbeit unterschiedlicher Ensembleformen.

Erweiterung IX.2 Wahlpflichtbereich „Klassenmusizieren“ Variante a *Bläserklassen*

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
		M 1: Schulbezogene Instrumentalpraxis					
		TM 1.1		TM 1.2			
		3 S / Ü	3 S / Ü	1 S	1 S		
		M 2: Fachpraktische Erweiterung					
		2 x 1,5 S / Ü					
		M 3: Musikpädagogische Grundlagen					
		2 x 2 V / S					
				M 4: Praxis des Klassenmusizierens			
				2 S / P			

M 1: Schulbezogene Instrumentalpraxis
 TM 1.1: Schulbezogener Instrumentalunterricht
 TM 1.2: Schulbezogene Instrumentaldidaktik-/methodik

M 2: Fachpraktische Erweiterung
 TM 2.1: Arrangement / Instrumentenkunde
 TM 2.2: Bodypercussion
 TM 2.3: Relative Solmisation

M 3: Musikpädagogische Grundlagen
 TM 3.1: Konzeptionen und Modelle des Klassenmusizierens
 TM 3.2: Theorie und Praxis des Aufbauenden Musikunterrichts

M 4: Praxis des Klassenmusizierens
 TM 4.1: Praxis Kompakt
 TM 4.2: Tagespraktikum

Veranstaltungsformen:
 V = Vorlesung / S = Seminar
 Ü = Übung / P = Praxis

Zu erwerbende Kompetenzen:

M 1: Grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten im Instrumentalspiel auf dem in der Bläserklasse hauptsächlich relevanten Instrumentarium; Kenntnis über die Funktionsweisen dieses Instrumentariums; methodische Fertigkeiten für (Groß)-Gruppenunterricht für Anfänger; Grundkenntnisse der Holz- und Blechbläserdidaktik und -methodik bezogen auf Klassenmusizierenunterricht. M 2: Verfügen über Methoden und Verfahren, die die musikalische Arbeit beim Klassenmusizieren ergänzen und musikalisches wie instrumentales Lernen nachhaltig befördern. M 3: Kenntnis verschiedener Ansätze des Klassenmusizierens; Bewusstsein für ein lern- und entwicklungspsychologisch begründetes musikpädagogisches Gesamtkonzept, das auf umfassende musikalische Bildung im Sinne Kultur(en) erschließenden Musikunterrichts zielt.

Erweiterung IX.2 Wahlpflichtbereich „Klassenmusizieren“ Variante b *Vokalklassen*

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
				EM 1: Methodische und didaktische Grundlagen			
				EM 1.1 Praxisorientierte Singeleitung 1 G	EM 1.2 Kolloquium zur Methodik des Vokalklassenunterrichts 1 G		
				EM 4: Praxis des Klassenmusizierens¹			
						2 P	2 P
				EM 2: Fachpraktische Erweiterung			
				3 x 1,5 S/Ü			
				EM 3: Musikpädagogische Grundlagen			
				EM 3.1 Konzeptionen und Modelle des Klassenmusizierens 2 V/S	EM 3.2 Theorie und Praxis des Aufbauenden Musikunterrichts 2 V/S		
				EM 5: Stimmtraining für Vokalklassenlehrer			
						1 E	1 E

Veranstaltungsformen:

V = Vorlesung

S = Seminar

Ü = Übung

P = Praxis

G = Gruppenunterricht

E = Einzelunterricht

EM 2: Fachpraktische Erweiterung

EM 2.1 Body- und Vocalpercussion

EM 2.2. Singen mit Kindern

EM 2.3. Tanzen mit Kindern

EM 2.4. Relative Solmisation

Zu erwerbende Kompetenzen:

EM 1: Eine Gruppe mit der Stimme zu Bewegung auswendig anleiten können (aus der freien Bewegung metrische Formen); Einsingen am Klavier durchführen können; Selbstbegleitet einfache Lieder vortragen und mit Gruppen einstudieren können; „Bewegungsstücke“ einstudieren können; Improvisation anleiten können (z. B. nach einem Harmonieschema oder Bewegungsmuster); Mehrstimmige Lieder oder Chorsätze möglichst ohne Hinzunahme des Notentexts einstudieren können.

EM 2: Verfügen über Methoden, die die Arbeit beim Klassenmusizieren ergänzen und musikalisches und im Besonderen vokales Lernen nachhaltig befördern.

EM 3: Kenntnis verschiedener Ansätze des Klassenmusizierens; Bewusstsein für ein lern- und entwicklungspsychologisch begründetes Gesamtkonzept, das auf umfassende musikalische Bildung im Sinne Kultur(en) erschließenden Musikunterrichts zielt.

EM 4: Kenntnis der Alltagspraxis von Vokalklassen, Durchführung, Auswertung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.

EM 5: Sicherung und weitere Ausbildung der Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten mit der eigenen Sing- und Sprechstimme.

Empfehlungen für Studenten, die dieses Modul belegen wollen:

Im Studienfeld V „Ensembleleitung/ -praxis“ und der zugehörigen Erweiterung sollte bei Wahlpflichtmöglichkeiten zwischen Chor- oder Orchesterleitung jeweils die Variante, die Chorarbeit beinhaltet, belegt werden (siehe Studienfeld V; M 1.4 und M 2; Erweiterung V; EM 4).

¹ Das Praktikum besteht in der Mitbetreuung einer bestehenden Vokalklasse. Die Phase erstreckt sich über zwei Semester, wobei nur der Beginn im Wintersemester möglich ist. Das Praktikum besteht aus Hospitationen, Kleingruppenstimmtraining, eigenen Unterrichtsversuchen etc. in enger Absprache mit dem jeweiligen Lehrer und sollte flexibel gehandhabt werden. Die Aktivität der Praktikanten wird dabei allmählich erhöht, so dass im zweiten Praktikumshalbjahr eigene Unterrichtsversuche möglich sind. Das Praktikum wird nicht mit einem Praktikumsbericht, sondern mit einem eigenen Unterrichtsversuch mit zensiertem Nachgespräch abgeschlossen.

Studienfeld IX.3 Wahlpflichtbereich „Zusatzqualifikation Musiktheorie / Gehörbildung“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8	
				M 1: Musiktheorie				M 1: Musiktheorie
				TM 1.1: Vertiefung		TM 1.2: Abschluss		TM 1.1: Vertiefung
				2x1 S		2x1 S		TM 1.2: Abschluss
				TM 1.3: Instrumentation				TM 1.3: Instrumentation
				2 S/Ü				M 2: Fachdidaktik
				M 2: Fachdidaktik				TM 2.1: Basis
				TM 2.1: Basis		TM 2.2: Aufbau		TM 2.2: Aufbau
				2 x 0,5 S		2 x 0,75 S		M 3: Hören
				M 3: Hören				TM 3.1: Vertiefung
				TM 3.1: Vertiefung		TM 3.2: Abschluss		TM 3.2: Anschluss
				2x1 S		2x1 S		Veranstaltungsformen: S = Seminar Ü = Übung

Zu erwerbende Kompetenzen:

M 1: Analytische Betrachtungen und stilistische Eigenheiten in eine angemessene schriftliche und mündliche Form bringen; eigenständiges Erarbeiten analytischer Zugänge; satztechnische Fertigkeiten angemessen anwenden können; Kenntnis musikgeschichtlicher Entwicklungen unter musiktheoretischem Aspekt; Kenntnis und Anwendung theoretischer Systeme / Termini; Notationen angemessen lesen und im Schwierigkeitsgrad für die Instrumente einschätzen können; Musik für stil- und gattungstypische Orchesterbesetzungen instrumentieren, einrichten und bearbeiten können; Form und Instrumentation im Zusammenhang zu reflektieren und von daher durch strukturierte Verwendung der Instrumente und Klanggruppen zu verdeutlichen; Kenntnis und Fähigkeit zur Analyse historisch-stilistischer Modelle.

M 2: Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Reflektion von Unterricht; angemessener Medieneinsatz. Ergebnissicherung / Lern- und Zeitkontrolle.

M 3: Verknüpfung einzelner musikalischer Parameter zu größeren Zusammenhängen; Reproduktion bzw. Veranschaulichung ausgewählter Inhalte; auditive Memorierfähigkeit; Konzentrations- und Selektionsfähigkeit für ausgewählte Vorgänge innerhalb der Musikbeispiele; auditive Koordination der eigenen Stimmen im Gesamtzusammenhang der Komposition; Fehleranalyse im Notentext und im Musikbeispiel; sicherer und präziser Umgang mit Klangkonstellationen; sichere auditive Orientierung im Musikstück; eigenständige auditive Erschließung komplexer musikalischer Vorgänge. Einbindung kreativer Kompetenzen und künstlerischer Erfahrung in den aktiven und reflektierenden Hörvorgang.

Studienfeld IX.4 Wahlpflichtbereich „Zweites instrumentales / vokales Hauptfach“*

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8	
				M 1: 2. Hauptinstrument oder Gesang				M 1: 2. Hauptinstrument oder Gesang; Faktor 2
				1 E	1 E	1 E	1 E	M 2: Fachdidaktik Instrument bzw. Gesang
				M 2: Fachdidaktik Instrument bzw. Gesang				
				4x2 S				M 3: Jahrespraktikum
				M 3: Jahrespraktikum				Veranstaltungsformen: E = Einzelunterricht S = Seminar P = Praktikum
				2x2 P				

* Vorab Eignungsprüfung erforderlich.

Zu erwerbende Kompetenzen:

M 1-3: Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Interpretation und Darstellung von Musik unterschiedlicher Stile; Erwerb eines Repertoires, welches das instrumentale / vokale Unterrichten bis einschließlich Mittelstufe angemessen ermöglicht. Flexibler Umgang mit dem Instrument / der Stimme, der einer vielseitigen Verwendung dienlich ist. Beherrschung von Übertechniken und Arbeitsformen, die der instrumentalen / vokalen Vermittlung hilfreich sind.

Erweiterung Studienfeld I: „Künstlerische Musikpraxis“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
				EM 1: Hauptinstrument oder Gesang Erweiterung			
				+ 0,5	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,5
				E	E	E	E

EM 1: Hauptinstrument oder Gesang Aufbau;
Faktor: 1,5

Veranstaltungsformen
E = Einzelunterricht

Zu erwerbende Kompetenzen:

EM 1: Erweiterung der Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Interpretation und Darstellung von Musik unterschiedlicher Stile im Sinne eines ausdrucksvollen Musizierens; Erwerb eines Repertoires, das die Bandbreite des Hauptfachinstruments angemessen vertritt; Eröffnung von künstlerischen Entwicklungsperspektiven, die über einen Anwendungsbezug hinaus gehen.

Erweiterung Studienfeld V: „Ensembleleitung / -praxis“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
Ensembleteilnahme							
Teilnahme über insgesamt 4 Semester verpflichtend; davon mindestens 2 Semester Orchester (für Orchesterinstrumente) bzw. 2 Semester Korrepetition (bei Hauptinstrument Klavier)							

Erweiterung Studienfeld VI: „Instrumental- / Vokalpädagogik“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
EM 1: Allgemeine Instrumental- / Vokaldidaktik							
TM 1.1: Allgemeine Instrumental- / Vokaldidaktik I							
1 x 2 S							
TM 1.2: Allgemeine Instrumental- / Vokaldidaktik II							
1 x 2 S							
EM 2: Fachdidaktik							
4 x 2 S							
EM 3: Psychologie / Physiologie							
TM 3.1: Entwicklungspsychologie der Lebensspanne oder Musikpsychologie							
1 x 2 S							
TM 3.2: Musikphysiologie							
1 x 2 S/V							

EM 1: Allgemeine Instrumental- / Vokaldidaktik

EM 2: Fachdidaktik

EM 3: Psychologie / Physiologie
 TM 3.1: Entwicklungspsychologie der Lebensspanne oder Musikpsychologie
 TM 3.2: Musikphysiologie

Veranstaltungsformen:
 V = Vorlesung
 S = Seminar

Zu erwerbende Kompetenzen:

EM 1: Kenntnis der Grundzüge einer allgemeinen Instrumental-/Vokaldidaktik; Bildung eines Referenzrahmens; didaktisches Basiswissen hinsichtlich der Bereiche Anfangs- bzw. Gruppenunterricht; Vertiefung wesentlicher Fragestellungen innerhalb eines allgemeinen instrumental-/vokaldidaktischen Referenzrahmens; übergeordneter Kompetenzerwerb in Bereichen wie Team- und Gruppenarbeit sowie Präsentationsformen.

EM 2: Fähigkeit, eigene instrumentale/vokale Lernprozesse zu analysieren und mit der Initiierung von Lernprozessen bei Schülern aller Alters- und Leistungsstufen zu kontextieren; Kenntnis fachbezogener didaktischer Konzepte sowie deren Realisierung; Entwicklung von fachspezifischer Handlungskompetenz; Umgang mit einem förderlichen Selbstkonzept.

EM 3: Kenntnis der wesentlichen Fragestellungen der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne sowie Verknüpfung des erworbenen Wissens mit Unterrichtskonzeptionen für alle Altersstufen bzw. erweitertes musikpsychologisches Wissen. Kenntnis körperlicher Grundlagen des Instrumentalspiels; Basiswissen hinsichtlich musikermedizinischer Beschwerden (Mechanismen / Maßnahmen / (Prävention); Umgang mit Lampenfieber und Auftrittsängsten.

Erweiterung Studienfeld VIII: „Lehr-/Berufspraxis“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
				EM 1: Berufskunde			
				TM 1.1: Berufskunde			
				2 S/V			
				TM 1.2: Orientierungspraktikum*			
				25 Stunden P			
						EM 2: Lehrpraxis	
						TM 2.1: LP-Training (Allgemeine Didaktik III)	
						1 x 2 oder 2 x 1 S	
						TM 2.2: Jahrespraktikum	
						2 x 2 P	

EM 1: Berufskunde
 TM 1.1 Berufskunde
 TM 1.2 Orientierungspraktikum
 EM 2: Lehrpraxis
 TM 2.1: LP-Training (Allgemeine Didaktik III)
 TM 2.2: Jahrespraktikum

Veranstaltungsformen
 S = Seminar
 P = Praktikum
 V= Vorlesung

* in der vorlesungsfreien Zeit, jeweils nach Belegung des Seminars „Berufskunde“

Zu erwerbende Kompetenzen:

EM 1 / TM 1.1: Entwicklung eines differenzierten, professionellen Berufsbilds. Kenntnis arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen sowie Einsicht in grundlegende Management- und Marketingfragen. Übersichtswissen über Grundzüge des Steuerrechts sowie des berufsrelevanten Versicherungswesens.

EM 1 / TM 1.2: Einsichten in das Spektrum späterer beruflicher Tätigkeit vor dem Hintergrund des vorab erworbenen Wissens. Fähigkeit, selbständige Unterrichtstätigkeit mit Unterrichten im (musik)schulischen Kontext zu vergleichen.

EM 2 / TM 2.1: Fähigkeit, Kriterien für die Beobachtung von Unterricht zu entwickeln und unterschiedliche Beobachtungsstandpunkte einzunehmen. Fähigkeit, schriftliche Unterrichtsentwürfe zu verfassen und danach zu unterrichten.

EM 2 / TM 2.2: Verknüpfung theoretischer Kenntnisse mit bislang exemplarisch erworbenem praktischen Können. Sensibilisierung für langfristige Lehr- und Lernprozesse. Erweiterung des Repertoires an Handlungsmöglichkeiten.

Erweiterungsmodul X.1 „Jazz / Rock / Pop“ (JRP)

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
				EM 1: Instrumentalpraxis JRP			
				TM 1.1: Schupra JRP			
				0,5 E			
				TM 1.2: Wahlfach Instrument		TM 1.3: Band-workshop	
				1 G	1 G	1 G	
				EM 2: Arrangement / Komposition			
				1 G			

EM 1: Instrumentalpraxis JRP
 TM 1.1: Schupra JRP
 TM 1.2: Wahlfach Instrument
 TM 1.3: Bandworkshop;
 Faktor 0,5

EM 2: Arrangement / Komposition

Veranstaltungsformen:
 E = Einzelunterricht
 G = Gruppenunterricht

Zu erwerbende Kompetenzen:

EM 1 / TM 1.1: Erweiterung der Kompetenzen von Studienfeld III (TM 2.1) unter besonderer Berücksichtigung von Jazz und / oder jazzaffiner Populärmusik.

EM 1 / TM 1.2: Erwerb grundlegender Spielfähigkeit eines zusätzlichen frei wählbaren Instruments aus dem Jazzbereich / in Jazzstilistik und / oder jazzaffiner Populärmusik. Fähigkeit im Zusammenspiel in einer Combo.

EM 1 / TM 1.3: Fähigkeit im Zusammenspiel, Koordination, ggf. auch Einstudierung und Leitung einer Jazzcombo bzw. einer Band für jazzaffine Populärmusik.

EM 2: Grundlegende Fähigkeit zum Arrangieren bzw. ggf. zum Komponieren in verschiedenen Stilistiken und Techniken für Jazzensembles bzw. Bands jazzaffiner Populärmusik.

Erweiterungsmodul X.2 „Hören von Musik / Musiktheorie“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8	
		EM 1: Musik hören Spezial 1,5 oder 2 x 0,75 (+ 1,5 oder + 2 x 0,75) ¹ S / G ¹ In einem der Erweiterungsmodule EM 1 und EM 2 müssen zusätzliche 1,5 SWS belegt werden.						EM 1: Musik hören EM 2: Musiktheorie
			EM 2: Tonsatz / Analyse Spezial 1,5 oder 2 x 0,75 (+1,5 oder + 2 x 0,75) ¹ S / G ¹ In einem der Erweiterungsmodule EM 1 und EM 2 müssen zusätzliche 1,5 SWS belegt werden.					Veranstaltungsformen S = Seminar G = Gruppenunterricht

Zu erwerbende Kompetenzen:

EM 1: Spezialisierung der Fähigkeiten zu bewusstem und differenziertem sowie ganzheitlichen Erfassen von Musik bezogen auf Schwerpunktbereiche (wahlweise nach Lehrangebot z. B. Jazz-Gehörbildung, Blattsingen, Höranalyse).

EM 2: Spezialisierung der Fähigkeiten im Bereich schriftlicher und praktischer Tonsatzarbeiten sowie im Bereich musikalischer Analyse bezogen auf Schwerpunktbereiche (wahlweise nach Lehrangebot z. B. Jazz-Arrangement, Komposition, verschiedene Stilistiken).

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs 3 der Hochschule für Musik Detmold vom 5. 12. 2006 sowie des Senats der Hochschule für Musik Detmold vom 18. 12. 2006.

Detmold, den 19. 12. 2006

Der Rektor

Prof. Martin Christian Vogel